

ERKLÄRUNG ZUM DATENSCHUTZ

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Europäische Parlament gelten die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 45/2001.

Nach den Artikeln 11 und 12 der Verordnung teilt das Europäische Parlament den betroffenen Personen Folgendes mit:

- Für die Verarbeitung verantwortlich ist das Europäische Parlament.

Generaldirektion Personal
Direktion A – Entwicklung der Humanressourcen
Verantwortlicher
Karl Peter REPPLINGER
E-Mail: karl-peter.repplinger@ep.europa.eu

- Zweck der Verarbeitung ist die Auswahl und Einstellung von Beamten und sonstigen Bediensteten (Zeitbedienstete und Vertragsbedienstete).
- Bei den verarbeiteten Datenkategorien handelt es sich um
 - ✓ administrative Daten zur Identifizierung der Bewerber,
 - ✓ Angaben zur Bewertung,
 - ✓ Angaben zur Einstellung.
- Die Empfänger der Daten sind
 - ✓ die Personalreferate der Generaldirektionen,
 - ✓ die Dienststelle Individuelle Rechte und Bezüge,
 - ✓ das Referat Verwaltung der Finanzmittel und Kontrollen,
 - ✓ das Referat Beziehungen zum Personal,
 - ✓ das Referat Datenverarbeitung der GD PERS,
 - ✓ die Direktion Proximität und Unterstützung, Sicherheit und Schutz,

und gegebenenfalls

- ✓ der Paritätische Ausschuss oder der Ausschuss für die Auswahl von Vertragsbediensteten,
- ✓ der Juristische Dienst, die Interne Rechnungsprüfung, der Rechnungshof, OLAF, der Europäische Bürgerbeauftragte.

- Die Betroffenen können ihr Recht auf Einsichtnahme und Berichtigung ausüben, indem sie per E-Mail oder mithilfe des unter folgender URL zur Verfügung stehenden Formulars einen Antrag an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen stellen:

http://www.europarl.europa.eu/services/data_protect/Autres/Formulaire_exercice_droits_EN.doc

- Rechtsgrundlage des Verfahrens sind das Statut der Beamten der Europäischen Union (Titel III) und die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten (Titel II, III und IV).
- Es gelten folgende zeitliche Begrenzungen der Speicherung der Daten:
 - ✓ Die Akte des Einstellungsverfahrens wird zehn Jahre ab Abschluss des Einstellungsverfahrens aufbewahrt.
 - ✓ Die personenbezogenen Daten nicht eingestellter Kandidaten werden drei Jahre ab Abschluss des Auswahlverfahrens aufbewahrt.
- Die betroffenen Personen können sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten des Europäischen Parlaments (data-protection@europarl.europa.eu) und den Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu) wenden.